

24.06.10

QZV – mehr Geld für die Basisversorgung?

## "KV-TV PRAXIS – Das Magazin" – neu am 25.6.

Zum 1. Juli wird die Honorarverteilung neu geregelt. Aktuell interessiert nicht nur die rheinland-pfälzischen Vertragsärzte: Was bringen die qualifikationsgebundenen Zusatzvolumen – kurz QZV –, die dann eingeführt werden? "KV-TV PRAXIS – Das Magazin" zeigt, was die Vertragsärzte in Rheinland-Pfalz erwarten können. Die neue Ausgabe des Magazins ist ab dem 25. Juni um 18 Uhr unter [www.kv-tv.net](http://www.kv-tv.net) > [FILM-O-THEK](#) abrufbar.

Im Zuge der Honorarreform sollen die QZV die Regelleistungsvolumen und damit die Basisversorgung stärken. Wie genau der Bundesbeschluss umgesetzt werden soll, das können die einzelnen KVen gemeinsam mit den Krankenkassen innerhalb eines vorgegebenen Rahmens selbst vereinbaren. Die rheinland-pfälzische Lösung ist in engem Austausch mit den ärztlichen Berufsverbänden entstanden. Wie diese genau aussieht, für welche Leistungen QZV gebildet und wie diese berechnet werden, zeigt "KV-TV PRAXIS – Das Magazin".

Die vertragsärztliche Basis im Land bleibt erst einmal skeptisch, wie sich die Einführung der QZV-Leistung auf das Honorar auswirken wird und wie gut sich Versorgungsschwerpunkte durch die QZV-RLV-Systematik abbilden lassen. Die Honorarexperten der KV RLP nehmen Stellung.

"KV-TV PRAXIS – Das Magazin" – jeden zweiten Freitag ab 18 Uhr unter [www.kv-tv.net](http://www.kv-tv.net) > [FILM-O-THEK](#). Die nächste Ausgabe gibt es am 9. Juli 2010.



Gesundheit! aktuell. nah. dran. KV-TV-Hotline 0 61 31 / 326-300 | Fax 0 61 31 / 326-4-300 | E-Mail [service@kv-tv.net](mailto:service@kv-tv.net)